

Antrag Nr. 15-O-02-0011

DIE LINKE

Betreff:

Arbeitsschutzausschüsse für Bildungseinrichtungen im Ortsbezirk

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten:

Bestehen für die Bildungseinrichtungen im Ortsbezirk Arbeitsschutzausschüsse und haben sie im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes für die Bildungseinrichtungen eine Gefährdungsbeurteilung für Schulen, Sporthallen und Sportstätten durchgeführt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wurden diese Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung ausgewertet und mit Elternbeiräten, Personalräten, Schulleitungen und Einrichtungsleitungen diskutiert? Wurden die Berichte offen gelegt? Werden die Berichte von Fachkräften und vom betriebsärztlichen Dienst ausgewertet? Wenn nein, wann werden diese Arbeitsschutzausschüsse eingerichtet?

Begründung:

Im Rahmen des Gesetzes zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen und Bildungseinrichtungen (z.B. Kitas), ist die Durchführung der Maßnahmen nach §3 ArbSchG vorgesehen. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG ist die Bereitstellung der sächlichen, personellen und finanziellen Mittel eine unverzichtbare Arbeitgeberpflicht.

Wiesbaden, 13.04.2015